

# Steuerentlastungen ab 2020

(ab 01. Januar 2020)

## Kleinunternehmerregelung:

Für [Kleinunternehmer](#) wird die Umsatzgrenze von 30.000 Euro **auf 35.000 Euro** pro Jahr erhöht. Kleinunternehmer mit weniger als 35.000 Euro [Umsatz](#) sind damit von der [Umsatzsteuer](#) befreit. In der Einkommensteuer wird zudem eine **neue Pauschalierung** für Umsätze unter 35.000 Euro geschaffen.

## Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Die Grenze für sofort abschreibbare [geringwertige Wirtschaftsgüter](#) wird **von 400 Euro auf 800 Euro erhöht**. Danach soll sie schrittweise auf bis zu 1.000 Euro angehoben werden. Wirtschaftsgüter unter 800 Euro (Computer / PC, Notebooks, Smartphones, ...) können also sofort in der [Arbeitnehmerveranlagung](#) beziehungsweise der [Einkommensteuererklärung](#) abgeschrieben werden.

## Verkehrsabsetzbetrag:

Der [Verkehrsabsetzbetrag](#) für [Arbeitnehmer](#) wird mit einem **Zuschlag von 300 Euro** bedacht, sofern das Einkommen im Kalenderjahr nicht höher ist, als 15.500 Euro. Zwischen einem Einkommen von 15.500 Euro und 21.500 Euro pro Jahr schleift sich dieser Betrag auf 0 Euro ein.